



Weisungen ProBasket Classics

vom 05. September 2024

Die Geschäftsleitung des Nord-Ostschweizer Basketballverbands,
gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 lit d) der Zentralstatuten

beschliesst:

Dokument-Informationen

| | |
|---------------------|------------------------------|
| Dokumentename | Weisungen ProBasket Classcis |
| Abkürzung | |
| Dokumenttyp | Reglement |
| Erstelldatum | 14. August 2020 |
| Letzte Nachführung | 05. September 2024 |
| Status | bewilligt, in Kraft |
| Dokumentverwaltung | Geschäftsleitung |
| Bewilligungsinstanz | Geschäftsleitung |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---------------------------------|---|
| 1. | Allgemeines..... | 3 |
| 2. | Verantwortung..... | 3 |
| 3. | Werberecht..... | 3 |
| 4. | Finanzen..... | 4 |
| 5. | Teilnahme | 4 |
| 6. | Spielmodus – Auslosung | 4 |
| 7. | Technisches Reglement | 5 |
| 8. | Administratives Reglement | 5 |
| 9. | Schlussbestimmungen | 6 |

1. Allgemeines

- a) Zu den ProBasket Classics gehört ein Wanderpokal. Dieser Pokal kann nicht zum Eigentum eines Klubs werden.
- b) Der Siegerklub behält den Pokal für ein Jahr und ist für ihn verantwortlich. Er muss den Pokal spätestens 4 Wochen vor dem nächsten ProBasket Classics Final dem Sekretariat von ProBasket zurückgeben.
- c) ProBasket übernimmt die Kosten, um den Siegernamen im Pokal einzugravieren.
- d) Die Finalisten/innen erhalten eine Medaille als Erinnerung an die ProBasket Classics.

2. Verantwortung

- a) Das Organisationskomitee kann mit einem/r Vertreter/in vom mitorganisierendem Klub und je einem/r Vertreter/in der Finalisten erweitert werden.

3. Werberecht

- a) Im Rahmen der Vereinbarungen von ProBasket mit seinem Hauptsponsor für die ProBasket Classics, ist der mitorganisierende Klub hinsichtlich der Identifizierung des Hauptsponsors der ProBasket Classics in der Sporthalle zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- b) Fragen in Bezug auf die Konkurrenz zwischen den Sponsoren der Klubs und dem Hauptsponsor der ProBasket Classic werden mit den betroffenen Parteien besprochen. Die Klubs werden bevorzugt, wenn ihre Sponsoren zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit ProBasket bereits mit dem Klub verbunden sind.

4. Finanzen

a) Anmeldegebühr

- I. Die Gebühren werden den entsprechenden Klubkonten belastet oder in Rechnung gestellt.
- II. Die Anmeldegebühr wird wie folgt festgelegt:

| <u>Runde</u> | <u>Herren</u> | <u>Damen</u> |
|--------------|---------------|--------------|
| 1/32 Finals: | CHF 30.- | CHF 30.- |
| 1/16 Finals: | CHF 40.- | CHF 40.- |
| 1/8 Finals: | CHF 50.- | CHF 50.- |
| 1/4 Finals: | CHF 60.- | CHF 60.- |
| 1/2 Finals: | CHF 70.- | CHF 70.- |
| Final: | CHF 0.- | CHF 0.- |

b) Aufteilung der Organisationskosten

- I. Das Heimteam übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- II. Die Summe der Schiedsrichterkosten wird je zur Hälfte auf die beiden Teams aufgeteilt.

5. Teilnahme

- a) Es dürfen alle Spieler/innen im Besitz einer gültigen Seniorenlizenz oder der Alterskategorie eines Klubs eingesetzt werden.
- b) Spieler/in, die nach dem 31. Januar von einem Klub lizenziert werden, können nicht eingesetzt werden.
- c) In Härtefällen entscheidet der Betriebsleiter Meisterschaften über die Spielberechtigung von Spielern/innen.
- d) Die Anmeldefrist endet jeweils am 31. August der laufenden Saison.

6. Spielmodus – Auslosung

- e) Die Auslosung findet mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Datum der 1. Runde statt. Für die nachfolgenden Runden findet die Auslosung am Montag, in der Woche nach den Spielen der letzten Runde, statt. Vertreter der Klubs können der Auslosung vor Ort beiwohnen.
- f) Die Klubs aus den unteren Ligen haben bis und mit den 1/2 Finals Heimrecht. Mit dem Einverständnis der betroffenen Klubs kann dieses Recht abgetreten werden.
- g) Die Klubs der 1. Liga regional und höher nehmen ab den 1/16 Finals am „ProBasket Classics“ teil.
- h) Der Beginn der Vorrunde des „ProBasket Classics“ wird je nach Anzahl eingeschriebener Teams vom Betriebsleiter Meisterschaften festgelegt.

- i) Die Begegnungen müssen zwingend in den festgelegten Kalenderwochen stattfinden. Das letztmögliche Spieldatum einer Runde wird mit der Auslosung kommuniziert.
- j) Falls das Heimteam keine Spielhalle zur Verfügung hat, findet das Spiel beim Gegner statt. Das Gastteam wird also zum Heimteam.
- k) Das Heimteam teilt dem Sekretariat von ProBasket innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der offiziellen Mitteilung der Auslosung und im Einvernehmen mit dem Gegner, das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Begegnung mit. Sollte das Gastteam sein Einverständnis verweigern, teilt das Heimteam dies dem Sekretariat von ProBasket mit.
- l) Die Finalsspiele der Damen und Herren finden gemeinsam, entweder an einem Tag oder an einem Wochenende, an einem von ProBasket bestimmten Ort statt.

7. Technisches Reglement

- a) Kürung des Siegersteams
 - I. Alle Begegnungen müssen mit dem Sieg einer der beiden Teams beendet werden.
 - II. Im Falle eines Unentschiedens am Ende der regulären Spielzeit werden so viele Verlängerungen von jeweils 5 Minuten ausgetragen, wie es braucht, um ein Team für die nächste Runde zu qualifizieren oder um den Sieger der ProBasket Classics zu küren.
- b) Offiziellentisch
 - I. Für alle Runden muss das offizielle digitale Matchblatt von ProBasket verwendet werden. Ausnahmen können auf begründeten Antrag hin vom Betriebsleiter Meisterschaften gewährt werden.
 - II. Alle Tischoffiziellen brauchen eine Spieler- oder Nichtspielerlizenz von Swiss Basketball.
 - III. Die 24-Sekunden-Regel wird dem Heimteam angepasst:
Besitzt der Heimklub in der aktuellen ProBasket Meisterschaft ein Seniorenteam in einer Liga wo die 24-Sekunden-Regel angewendet wird (H1LR, H2LR oder D1LR), so wird das ProBasket Classics Spiel mit der 24-Sekunden-Regel gespielt.
Besitzt der Klub des Heimteams in der aktuellen ProBasket Meisterschaft ein Seniorenteam in einer Liga wo die 24-Sekunden-Regel **nicht** angewendet wird (H3LR, H4LR, D2LR oder D3LR), so **kann** das ProBasket Classics Spiel **ohne** die 24-Sekunden-Regel gespielt werden. Ab der Hauptrunde (1/4 Finals) werden **alle** Spiele mit der 24 Sekunden Regel gespielt. Alle Tischoffiziellen brauchen eine Spieler- oder Nichtspielerlizenz von Swiss Basketball.
 - IV. Für die Finalsspiele wird ein technischer Delegierter vor dem Spiel die Lizenzkontrolle vornehmen. Eine Liste mit allen Spieler/innen und Staffmitgliedern muss 24h vor Spielbeginn an den Betriebsleiter Meisterschaften versendet werden.

8. Administratives Reglement

- a) Homologation der Spiele
 - I. Die Homologierung der Begegnung erfolgt durch ProBasket.

- b) Spielberechtigung der Spieler/innen
- I. Spieler/innen dürfen ab Jugendkategorie U18 (nicht jünger als Jg. 2008) bei den ProBasket Classics mitspielen.
 - II. U18 und U22 Jugendspieler/innen, welche einen Stammlizenzvertrag oder einen Partnerschaftsvertrag (SWB oder ProBasket) haben, dürfen nur für den Klub spielen, für welchen sie ihre Swiss Basketball Lizenz gelöst haben.
 - III. Es dürfen nur Spieler/Innen gemäss ihrer A-Lizenzierung (Swiss Basketball) teilnehmen.
- c) Rückzug eines Teams
- I. Zieht ein Klub sein Team aus beliebigen Gründen zurück, so wird das Team, welche zuletzt gegen das zurückgezogene Team verloren hat, automatisch wieder in die nächste Runde aufgenommen.
- d) Forfait
- I. Wenn in der Vor- und Hauptrunde ein Team, das regulär aufgeboden wurde, nicht zum Spiel erscheint, gilt das Spiel als Forfait verloren und hat eine Busse von CHF 200.- an ProBasket zu entrichten.
 - II. Wenn am Final der „ProBasket Classics“ ein Team forfait erklärt, scheidet dieses Team nicht nur aus dem Wettkampf aus, sondern muss zudem eine Busse von CHF 200.- entrichten sowie sich an 50% der Auslagen von ProBasket für diesen Event beteiligen.
- e) Protest und Rekurse
- I. Die Teams, die an den ProBasket Classics teilnehmen, unterstehen im Protest- oder Streitfall dem Wettspielreglement von ProBasket respektive dem Disziplinar- und Protestreglement (DPR).
 - II. In der Vor- und Hauptrunde muss ein Protest nach dem DPR erfolgen.
 - III. Im Final der „ProBasket Classics“ wird im Protestfall eine ad hoc Kommission gebildet und der Protest wird sofort behandelt. Diese ad hoc Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - ein/e Vertreter/in der Disziplinar- und Protestkommission
 - ein/e Vertreter/in aus dem Vorstand
 - ein/e Vertreter/in aus der Geschäftsleitung von ProBasket
 - IV. Der Entscheid der ad hoc Kommission ist endgültig und ohne Rekursmöglichkeit.

9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Weisung wurde von der Geschäftsleitung von ProBasket am 29. Juni 2020 genehmigt.

Änderungen

Diese Weisungen wurden von der Geschäftsleitung von ProBasket am 05. September überarbeitet und genehmigt.